jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/9/24 2006/15/0376

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.09.2008

Index

E1E
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
37/01 Geldrecht Währungsrecht
37/02 Kreditwesen
59/04 EU - EWR

Norm

11997E056 EG Art56;
InvFG 1993;
KStG 1988 §10 Abs1;
KStG 1988 §10 Abs2;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):2008/13/0231 E 24. März 2009

Rechtssatz

Die ertragsteuerliche Behandlung der Ergebnisse aus einem Investmentfonds hängt von der Art der Erträge ab; dabei kann es sich insbesondere um Zinsen, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren auf der Ebene des Investmentfonds (Substanzerträge) handeln. Dividenden aus inländischen Aktien sind nach § 10 Abs 1 KStG 1988 steuerfrei, Dividenden aus ausländischen Aktien vermitteln, jedenfalls in Bezug auf Gesellschaften aus der EU, den Anspruch auf Anrechnung ausländischer Steuern (§ 10 Abs 2 KStG 1988 iVm Art 56 EG, vgl das hg Erkenntnis vom 17. April 2008, 2008/15/0064).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2006150376.X03

Im RIS seit

21.10.2008

Zuletzt aktualisiert am

21.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at